

II-12057 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KUNST UND SPORT

Z1. 10.000/59-Par1/90

Wien, 12. Juli 1990

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Rudolf PÖDER

Parlament
1017 Wien

5528 IAB
1990 -07- 20
zu 5631/J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5631/J-NR/90, betreffend die Einstellung von behinderten Menschen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz in meinem Ressort, die die Abgeordneten SRB und Genossen am 6. Juni 1990 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1) bis 3)

Ich verweise auf die beiliegenden Aufstellungen des Bundesrechenamtes.

ad 4)

Zu diesem Punkt der Anfrage verweise ich auf die Beantwortung durch den Herrn Bundeskanzler zur Anfrage 5617/J, da vom Bundeskanzleramt als Vertreter des Dienstgebers Republik Österreich für den ganzen Bund gezahlt wird.

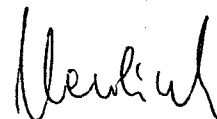
ad 5) bis 8)

Wie ich bereits in meiner Anfragebeantwortung zur Anfrage Nr. 3384/J-NR/89 dargelegt habe, bin ich natürlich grundsätzlich bereit, mich verstärkt für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des Behinderteneinstellungsgesetzes einzusetzen. Ich muß jedoch darauf hinweisen, daß gerade mein Ressort zu jenen sehr personalintensiven Bereichen gehört, das aufgrund der betriebs- und aufgabenspezifischen Voraussetzungen die Beschäftigung begünstigter Invaliden nur in sehr eingeschränktem Umfang zuläßt. Darüber hinaus ist in meinem Ressort noch auf folgenden Umstand zu verweisen:

- 2 -

Gemäß § 53 Absatz 2 Z 6 Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 ist der Bedienstete verpflichtet, den Besitz eines Bescheides nach § 14 Abs. 1 oder 2 des Behinderteneinstellungsgesetzes zu melden. Aufgrund eines solchen Bescheides hat der Beamte Anspruch auf Zusatzurlaub. Dies trifft jedoch nicht auf die Lehrer zu. Da sohin kein dienstrechtlicher Vorteil aus der Behinderung gegeben ist, und allenfalls dienstrechtliche Nachteile befürchtet werden, ist anzunehmen, daß dieser Meldepflicht nicht in vollem Umfang nachgekommen wird.

Beilage

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Hendel' or similar, written in a cursive style.

BMF VI/3 PI
 Personalinformationssystem des Bundes

**Erfüllung der Einstellungspflicht gemäß BEinstG 1988
 zum 1. März 1989**

Ressort 12: BM f. Unterricht, Kunst u. Sport

Personalstand *)		45178
abzüglich:		
40%	18071	
beschäftigte begünstigte Behinderte	146	18217
		<hr/>
		26961
ermittelte Pflichtzahl (26961 / 25)		1078
beschäftigte begünstigte Behinderte	146	
hievon doppelt anrechenbar	56	202
		<hr/>
Erfüllung der Beschäftigungspflicht		-876

*) Kopffzahl, abzüglich Bedienstete mit einem Entgelt bis zur Geringfügigkeitsgrenze, Eignungspraktikanten, Unterrichtspraktikanten, Lehrbeauftragte, Rechtspraktikanten, Zeitsoldaten und Zahnärzte in Ausbildung.

BMF VI/3 PI
Personalinformationssystem des Bundes

**Erfüllung der Einstellungspflicht gemäß BEinstG 1988
zum 1. März 1990**

Ressort 12: BM f. Unterricht, Kunst u. Sport

Personalstand ^{*)}		46203
abzüglich:		
40%	18481	
beschäftigte begünstigte Behinderte	151	18632
		<hr/>
		27571
ermittelte Pflichtzahl (27571 / 25)		1102
beschäftigte begünstigte Behinderte	151	
hievon doppelt anrechenbar	57	208
		<hr/>
Erfüllung der Beschäftigungspflicht		-894

^{*)} Kopfzahl, abzüglich Bedienstete mit einem Entgelt bis zur Geringfügigkeitsgrenze, Eignungspraktikanten, Unterrichtspraktikanten, Lehrbeauftragte, Rechtspraktikanten, Zeitsoldaten und Zahnärzte in Ausbildung.